

## Information bzgl. der Lockerung des Besuchsverbotes

Sehr geehrte Angehörige!

Aufgrund der Regelungen des Bundesministeriums und in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden wird das Besuchsverbot in stationären Einrichtungen weiter gelockert.

Ab 9.6 sind daher Besuchskontakte für Angehörige in unserer Einrichtung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen und Auflagen möglich.

Um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, bitten wir Sie um die Einhaltung folgender Maßnahmen:

- Einhalten von Hygienebestimmungen:
  - Tragen von Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Besuches
  - Händedesinfektion vor Eintritt
  
- Einhalten der Abstandsregelungen:
  - Mind. 1m Abstand.
  - Kein körperlicher Kontakt!
  
- Besuche finden im Bewohnerzimmer, Garten und in den allgemeinen Bereichen Café statt.
- Besuche in den Wohnküchen und der Aufenthaltsbereiche im Bewohnergeschoss bleiben untersagt.
- Besuche sind abhängig vom Gesundheitszustand der BewohnerInnen.
  
- Alle BesucherInnen sollen beim Betreten des Hauses **schriftlich** bestätigen, dass
  - keine COVID19-Erkrankung vorliegt,
  - keine behördliche Quarantäne besteht
  - kein Kontakt mit COVID19-erkrankten Personen stattfand und
  - zum Zeitpunkt des Besuches keine Symptome vorliegen.
  - **Kein Einlass bei Symptomen einer COVID19-Erkrankung!**
  
- Kontakt zu anderen Bewohner soll unterbleiben.
- Besuche von Kindern sind wieder erlaubt.
- Keine Besuche bei Verdachtsfällen bzw. Quarantänefällen im Haus!
- Keine Termine mehr notwendig

Erkrankungen in den Folgetagen sind behördlich zu melden.

Mit freundlichen Grüßen,

Josef Füllberger, MSc  
Hausleitung